



Materialprüfungsanstalt • Universität Stuttgart

## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

## BWU03-0243

Hiermit wird gemäß Art. 20, Abs. 2, Nr. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung vom 14. Aug. 2007, bestätigt, dass das Bauprodukt

Hilti Setzbolzen X-CR48 P8 S15 und X-CR52 P8 S15 als Mehrfachbefestigung von nichttragenden Systemen zur Verankerung im Beton

des Antragstellers

Hilti Deutschland AG Hiltistraße 2 86916 Kaufering

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der vom Otto-Graf-Institut der Universität Stuttgart durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen

## der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-21.7-2016 vom 25.03.2014

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 03.04.2014 ausgestellt und gilt solange, wie sich die oben angeführte allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und die Bedingungen der Herstellung des Produktes nicht ändern, längstens jedoch bis zum 25.03.2019.

Stuttgart, den 03.04.2014



Dr.-Ing. D. Lotze Leiter der Zertifizierungsstelle